



Gerechtigkeit für Mensch und Tier, ist das zuviel verlangt?

Der Streit um die Tierversuche ist zu einem gesellschaftlichen Konflikt geworden, wie Ewald R. Weibel in einem Studium-generale-Vortrag 1985 in Bern sagte, und wird es vermutlich noch für lange Zeit bleiben. Um so wichtiger, dass nach dem anlassbedingten Höhepunkt der Volksinitiative die Diskussion als Klärungsprozess fortgesetzt wird.

Inzwischen hat sich auch gezeigt, dass es eigentlich weniger um die Notwendigkeit der Tierversuche geht, als vielmehr um ihre ethische Zulässigkeit, und es ist nur zu verständlich, dass gerade hier die Meinungen weit auseinandergehen. Darum wäre es ein grosser Fortschritt, wenn sich Befürworter und Gegner auf die ethische Leitlinie einigen könnten, Menschen und Tieren in ihren je gemeinsamen und unterschiedlichen Eigenschaften und Bedürfnissen gerecht werden zu wollen, auch wenn dies erfahrungsgemäss nur schrittweise und in Annäherungen erreicht werden kann. Auch der Ethiker muss hinnehmen, dass der Mensch ein fehlbares Wesen ist. Darum geht es ihm in erster Linie darum, das Wertempfinden zu schärfen, damit wir unser Handeln distanzierter und kritischer beurteilen können. "Das gute Gewissen ist eine Erfindung des Teufels", sagt Albert Schweitzer. Dies gilt aber nicht nur in Bezug auf Tierversuche, sondern für alle Bereiche im Tierschutz, und zwar durchaus in unterschiedlicher Weise. Alles, was wir uns an tierquälerischer Ausbeutung leisten, nur um des Vergnügens und Zeitvertreibes willen, wie manche Formen des "Sportangelns" und der Jagd, oder um Luxusprodukte zu gewinnen, wie Gänsestopfleber und Froschschenkel oder Luxusmoden der Pelz- und Lederbranche, ist nicht nur unzulässig, sondern einfach verwerflich, auch wenn sich die öffentliche Meinung in ihrer Verurteilung hier merkwürdig zurückhält.

Auf eine Generalformel gebracht, könnte man also sagen: Das Eingreifen in Leben und Wohlbefinden der Tiere ist um so strenger



zu verurteilen, je gravierender diese Eingriffe sind und je belangloser oder doch verzichtbarer die damit verfolgten Zwecke. Allerdings muss der Tierschützer auch die Umkehrung dieses Satzes akzeptieren, dass solche Eingriffe um so weniger zu verurteilen sind, je geringfügiger sie für die Tiere und je gravierender sie für Leben und Wohlbefinden der Menschen sind.

Gotthard M. Teutsch